

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Planung, Entwicklung, Bau u. Verkehr**
am Donnerstag, den 10.06.2021
in 2-Feld-Sporthalle Ostetalschule KGS Sittensen, Am Sportplatz 3, 27419 Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heiko Schmeichel

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Mitglieder

Herr Stefan Behrens

Herr Johann Burfeind

Frau Christiane Dammann

Herr Dirk Detjen

Herr Alfred Flacke

Herr Gerhard Grimm

Herr Thomas Kannenberg

Herr Herbert Osterloh

Gäste

Herr Uwe Hellmers

Herr Bernd Petersen

Frau Nicole Totzek

von der Verwaltung

Frau Frauke Bargmann

Herr Helmut Fisch

Frau Nina Gall

zur Beratung hinzugezogen

Herr Carsten Lange

Frau Tanja Mado

Herr Dr. Mark-Oliver Otto

Herr Hans-Jürgen Wedemeyer

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2021
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Antrag auf Zusatzbeschilderung "Land- und Forstwirtschaft frei" an der V9 Waldstraße SG/468/2021
Vorlage: SG/468/2021
- 7 Grundschule Sittensen SG/469/2021
hier: Ausführung Raumkonzept
Vorlage: SG/469/2021
- 8 Neubau Kindertagesstätte Sittensen SG/470/2021
hier: Sachstand
Vorlage: SG/470/2021
- 9 Neubau Kindertagesstätte Klein Meckelsen SG/471/2021
hier: Sachstand
Vorlage: SG/471/2021
- 10 Anbau Kindertagesstätte Himmelszelt SG/472/2021
hier: Sachstand und Vorstellung PV-Anlage
Vorlage: SG/472/2021
- 11 Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 61 "Tiste Solarpark" SG/473/2021
hier: Vorstellung des Projektes
Vorlage: SG/473/2021
- 12 Förderung Radfernweg Bremen-Hamburg SG/474/2021
Vorlage: SG/474/2021
- 13 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Schmeichel, eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2021

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.02.2021 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Nutzung Räume Grundschule Sittensen/Fluchtweg

Frau Gall informiert, dass der Bauantrag für die Herstellung des Rettungsweges an der Grundschule Sittensen, welcher Grundlage für die Nutzung der Räume oberhalb der Turnhalle sind, dem Landkreis vorliegt. Mit der Baugenehmigung ist zu rechnen. Die Angebotsabfrage für die erforderliche Außentreppe etc. wird bereits vorbereitet, damit die Maßnahme kurzfristig begonnen werden kann.

zu 6 Antrag auf Zusatzbeschilderung "Land- und Forstwirtschaft frei" an der V9 Waldstraße
Vorlage: SG/468/2021

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen eines Anwohners der V9 Waldstraße gegen die Nutzung der Waldstraße durch holzabfahrende Betriebe und für die Bewirtschaftung des Waldes der Landesforsten eingesetzte Fahrzeuge. Die Waldstraße ist begrenzt für Fahrzeuge bis 9t Gesamtmasse, mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Die Niedersächsischen Landesforsten liegen mit ihren Waldflächen nicht direkt an der V9, sondern nutzen die V9 als Zuwegung zu ihrem Erschließungsweg (vormals V10). Dies ist mit der jetzigen Beschilderung nicht zulässig.

Die Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Rotenburg (Wümme), stellen mit Schreiben vom 12.05.2021 den Antrag, die V9 Waldstraße mit dem weiteren Zusatz „Land- und Forstwirtschaft frei“ für die Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft befahrbar zu machen. Dies würde die Nutzung nicht nur für Fahrzeuge der Forstwirtschaft, sondern auch der Landwirtschaft ermöglichen.

Herr Behrens berichtet, dass der Rat der Gemeinde Tiste sich nach umfassender Diskussion gegen die Zusatzbeschilderung ausgesprochen hat. Die Forstfahrzeuge müssen ohne diese Regelung den Weg über den Gutshof nehmen, die Pächter möchten diesen unter Schutz stellen. In diesem Falle wäre eine Umgehung einzurichten. Für die Samtgemeinde ist nach Auffassung von Herrn Behrens in die Entscheidung einzubeziehen, dass die Straße auf Kosten der Samtgemeinde hergestellt wurde und ihr die Unterhaltungspflicht obliegt. Er erinnert an die Probleme hinsichtlich des Baus der Gasleitung. Alternativ könnte eine Nutzung der Straße über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes ermöglicht werden.

Für die Mehrheitsgruppe berichtet Herr Osterloh, dass man sich ebenfalls dafür ausspricht, den Antrag abzulehnen. Für die Landesforsten besteht die Möglichkeit, die alternative Zuwegung zu nutzen. Dieser Auffassung schließt sich Herr Detjen für die CDU-Fraktion an. Die Erschließung über das Klostergut ist langjährige Praxis. Es ist Aufgabe der Samtgemeinde, das Eigentum zu schützen. Seines Erachtens geht es bei diesem Antrag um wirtschaftliche Interessen des Pächters und der Landesforsten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden spricht sich der Ausschuss einstimmig dafür aus, den anwesenden Klaus Fitschen, Anlieger der Waldstraße, anzuhören. Herr Fitschen bedankt sich für das Rederecht und äußert sich erfreut über die positive Entwicklung und zieht daher seine angekündigten Anmerkungen zurück.

Herr Detjen erinnert, dass ohne besondere Beschilderung die Nutzung der V9 für die Landwirtschaft und Anlieger möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt abweichend vom Antrag, das Zusatzschild „Forstwirtschaft frei“ für die V9 Waldstraße zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	-/-
Nein:	9
Enthaltung:	-/-

zu 7 Grundschule Sittensen
hier: Ausführung Raumkonzept
Vorlage: SG/469/2021

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat den Raumbedarf für die Grundschule Sittensen festgelegt. Diesem Ausschuss obliegt nun die bauliche Gestaltung. Samtgemeindebürgermeister Keller bittet um einen Auftrag an die Verwaltung, die interne Planung inkl. Einbeziehung des Büchereigebäudes aufzunehmen. Herr Keller informiert, dass die Bausubstanz des Büchereigebäudes nach einer ersten Betrachtung für eine Schulnutzung in Ordnung erscheint. Weitere Detailprüfungen werden folgen. Das Ergebnis der internen Planung wird in einer nächsten Ausschusssitzung (ca. in vier Wochen) vorgetragen. Im Zusammenhang mit dem erforderlichen Ratsbeschluss wird die Erstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich.

Herr Osterloh bittet darum, die Informationen möglichst rechtzeitig vor der Sitzung den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Samtgemeindebürgermeister Keller wird die Unterlagen zur Verfügung stellen, sofern diese rechtzeitig vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der planerischen Gestaltung des Raumkonzepts der Grundschule Sittensen unter Einbeziehung des Büchereigebäudes beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 Neubau Kindertagesstätte Sittensen
hier: Sachstand
Vorlage: SG/470/2021

Einleitend teilt Herr Keller mit, dass die versprochenen belastbaren Informationen nicht vorgetragen werden können, da die Ausarbeitungen des Architekten nicht weit genug fortgeschritten sind. Ziemlich sicher ist jedoch, dass mit einer Steigerung des Kostenrahmens von 3 Mio. € aufgrund der Preissteigerungen bei den Baustoffen zu rechnen ist. Man geht zzt. von einem Volumen von 3,3 Mio. € aus. Ein Nachtragshaushalt ist erforderlich.

Herr Fisch trägt sodann den Sachstand der Planung anhand von Lageplan und Grundriss vor. Die 5-Gruppen-Kita wird in L-Form in Modulbauweise gebaut. Aus Kostengründen handelt es sich um ein zweckmäßiges Gebäude mit geraden Linien und Walmdach. Man war darauf bedacht, das Gebäude maximal zu optimieren. Die Außenspielflächen werden rückwärtig angeordnet.

Das Gebäude sollte nach Auffassung von Herrn Fisch mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Bei der Dachplanung wurde dies berücksichtigt. Die eingeplante Wärmepumpe könnte mit der PV-Anlage gekoppelt werden. Herr Fisch verweist auf die immense CO₂-Einsparung. Weiter regt Herr Fisch an, alle Neuplanungen entsprechend auszustatten.

Auf Nachfrage von Herrn Osterloh bestätigt Herr Fisch, dass nach gemäß der durchgeführten Kalkulation ausreichend Energie für die Eigenversorgung produziert werden kann. Die Anlagengröße beträgt ca. 42x18 m. Aufgrund der Süd-West-Ausrichtung wird eine optimale Ausnutzung möglich sein. Die über den Bedarf hinausgehende Energie könnte ins öffentliche Netz eingespeist werden. Herr Fisch empfiehlt, eine PV-Anlage bereits jetzt zu installieren, um das vorhandene Baugerüst zu nutzen. Eine spätere Installation würde Mehrkosten u.a. wegen des erforderlichen Gerüsts verursachen und auch den Kita-Betrieb stören.

Herr Detjen möchte wissen, ob es eine Verordnung o.ä. der Landesregierung zu PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden gibt. Dies wird von Herrn Fisch verneint. Nach Auffassung der Verwaltung wäre dies eine zukunftsweisende Installation.

Herr Kannenberg befürwortet grundsätzlich den Einbau einer PV-Anlage, jedoch sollten Kosten und Nutzen genau betrachtet werden. Die Verwaltung sollte auch die Möglichkeiten von Betreiber-/Bürgermodellen hinsichtlich der Finanzierung eruieren. Grundsätzlich ist Herr Kannenberg ebenfalls der Auffassung, dass jedes öffentliche Gebäude mit einer PV-Anlage ausgestattet werden sollte.

zu 9 Neubau Kindertagesstätte Klein Meckelsen
hier: Sachstand
Vorlage: SG/471/2021

Wie bereits berichtet hat die Lebenshilfe den Bedarf an insgesamt zwei Betreuungsgruppen in der neuen Kita Klein Meckelsen angemeldet. Seitens der Samtgemeinde sind fünf Gruppen geplant. Am 16.06.2021 findet ein Gespräch mit Vertretern des Samtgemeinderates und der Lebenshilfe zur Kooperation in Kita und Schule statt.

Bei einer Konstellation von 5 + 2 Gruppen ist lt. überschlägiger Kostenermittlung von einer Investition von ca. 4 Mio. € auszugehen. Der Anteil der Samtgemeinde wird ca. 3,3 Mio., der Anteil der Lebenshilfe ca. 730.000 € betragen. Vor Einstieg in die Detailplanung ist mit der Lebenshilfe u.a. die Investitionsbeteiligung zu klären. Wegen des umfangreichen Klärungsbedarfs ist von einer Fertigstellung der Einrichtung zum Sommer 2022 nicht auszugehen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 10 Anbau Kindertagesstätte Himmelszelt
hier: Sachstand und Vorstellung PV-Anlage
Vorlage: SG/472/2021

Für die Erweiterungsmaßnahme stehen Haushaltsmittel in Höhe von 740.000 € zur Verfügung. Zurzeit werden die Innenarbeiten ausgeführt; mit der fristgerechten Fertigstellung zum neuen Kindergartenjahr ist zu rechnen. Aufgrund der Preissteigerungen auf dem Baustoffmarkt werden Mehrkosten von ca. 30.000 € entstehen. Ein Nachtrag ist für den Mehrbedarf voraussichtlich nicht erforderlich, da freie Mittel übertragen werden können.

Die Installation einer PV-Anlage ist in der vorliegenden Kostenermittlung nicht berücksichtigt. Der Verwaltung liegt ein unverbindliches Angebot vor, welches von Herrn Fisch vorgetragen wird. Gemäß der Kalkulation ist der Aufbau von 50 PV-Elementen möglich. Mit dieser Anlage können rd. 15.500 kWh pro Jahr erzeugt werden (85 % Auslastung). Der Eigenverbrauch der Kindertagesstätte liegt wegen der ganztägigen Öffnung bei ca. 7.000 kWh jährlich (rd. 45 %). Zzt. liegt der Strompreis bei 27

Cent/kWh (jährlich rd. 1.800 €). Eine Überproduktion kann verkauft werden und führt daher zu Mehreinnahmen von ca. 700 €/Jahr. Die Investition für diese PV-Anlage beläuft sich auf ca. 30.000 €. Sollte es zu einem Auftrag kommen, geht Herr Fisch von günstigeren Kosten aus. Er informiert, dass sich eine solche Anlage in 10-15 Jahren amortisiert hat. Er gibt weiter den Umweltaspekt zu bedenken. Es könnten rd. 600 Tonnen CO₂ eingespart werden. Im Hinblick auf die zu erwartende Erhöhung des Strompreises wäre dieser Weg zukunftsweisend.

Auf Anregung von Herrn Behrens wird Herr Fisch einen Energiespeicher für die Wintermonate in die Kalkulation einbeziehen. Herr Fisch weist darauf hin, dass die hier enthaltenen Lithium- bzw. Kobaltanteile in Bezug auf die Umwelt zu hinterfragen sind. Weiter werden hierdurch Mehrkosten entstehen. Grundsätzlich sieht auch Herr Fisch Vorteile durch einen integrierten Energiespeicher. Evtl. könnte lt. Herrn Kannenberg auch die Warmwasseraufbereitung und weitere Nutzungen einbezogen werden.

Herr Osterloh begrüßt die Entwicklung und regt an, in Verbindung mit der Eigenproduktion über die Installation einer E-Ladestation für Pkw nachzudenken. Dies wäre lt. Herrn Keller zu prüfen. Er informiert, dass bei der Planung der Kita Zum Fahnenholz zwei Ladesäulen berücksichtigt sind.

Der Ausschuss spricht sich übereinstimmend für die Fortführung der Planung einer PV-Anlage für die Kita Himmelszelt aus. Die Nutzung eines Energiespeichers ist einzubeziehen.

zu 11 Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 61 "Tiste Solarpark"
hier: Vorstellung des Projektes
Vorlage: SG/473/2021

Vor einer Entscheidung über den Antrag der Gemeinde Tiste auf Änderung des Flächennutzungsplanes hat sich der Samtgemeinderat mehrheitlich für eine umfassende Information zur Thematik ausgesprochen. Zu diesem Zweck sind der Vorhabenträger, ein Energieberater sowie ein Vertreter des NABU anwesend.

Herr Dr. Otto von der NewDev Management GmbH aus Heidenau stellt sodann das Projekt vor. Das Unternehmen entwickelt Solarparks ausschließlich in der Freifläche. Es wurden bereits diverse Projekte betreut. Der geplante Standort in der Gemeinde Tiste liegt im Bereich Herwigshof, südlich der Bahnlinie an den Gemeindegrenzen Tiste und Kalbe. Die benötigten Grundstücke konnten bereits gesichert werden, Verträge sind mit den privaten Grundstückseigentümern und der Klosterkammer geschlossen. Es handelt sich um eine Fläche von insgesamt 51,5 Hektar. Eine konkrete Planung liegt noch nicht vor, evtl. wird zunächst mit einer Teilfläche begonnen. Bei Vollnutzung können 50 MWp erzeugt werden. Um zügig mit dem Projekt beginnen zu können, wurde bereits die Projektgesellschaft NewDev Solarpark Tiste GmbH & Co. KG registriert. Die Einbindung einer Wasserstoffproduktion ist aktuell nicht eingeschlossen. Der Netzanschluss erfolgt mittels unterirdischer Leitungen zum Umspannwerk der EWE in Sittensen (Mühlenstraße). Ausreichend Kapazität ist vorhanden. Die Begleitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt über die Instara GmbH. Die Elektroplanung wird von der EEG Energy Engineering Germany GmbH, Carsten Lange, betreut.

Der Standort wurde aufgrund der Alleinlage ausgewählt (keine Beeinträchtigungen für Siedlungs- und Wohngebiete). Die vorhandene beeinträchtigende Bebauung (Mastställe, Herwigshof-Anlagen, Bahndamm, Gaspipeline) wirken sich nicht auf die Planung aus. Der Standort ist EEG-förderfähig, da er in einem 200m-Korridor entlang der im Betrieb befindlichen Bahntrasse liegt. Die vorhandenen Biotoptypen haben geringe Bedeutung. Das Plangebiet besitzt keine besonders schützenswerten Strukturen. Angrenzende Naturschutzgebiete werden nicht berührt. Aufgrund des feuchten Bodens ist eine agrarmäßige Nutzung der Fläche kaum möglich. Der Anschluss an das Umspannwerk Sittensen ist

ohne größeren Eingriff in Natur und Landschaft unter Nutzung öffentlicher Straßen und Wege möglich.

Die Leistung der PV-Anlage von 50 MWp entspricht der Leistung von 100 Biogasanlagen. Produziert die PV-Anlage nur tagsüber, kann die Leistung mit der von ca. 11 Biogasanlagen verglichen werden. Hier darf der beachtliche Flächenbedarf für die Substratgewinnung nicht vergessen werden.

Die Stromerzeugung von ca. 48.000 MWh/Jahr versorgt etwa 12.000 Haushalte und wirkt sich positiv auf die CO₂-Bilanz aus.

Die Anlage ist bereits nach zwei bis drei Jahren amortisiert. Die Betriebszeit beträgt ca. 30 Jahre.

Herr Dr. Otto betont, dass der Landwirtschaft keine Flächen genommen werden. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit den Landwirten. Er weist darauf hin, dass es sich bei der Anlage um einen elektrotechnischen Sicherheitsbereich handelt, der für Unbefugte entsprechend zu sichern ist. Zugang besteht lediglich für ausgebildetes Personal. Regelungen mit den Jagdpächtern sind erforderlich.

Weiter plädiert Herr Dr. Otto dafür, die Energiewende erlebbar zu machen, indem ein Modellprojekt für die Region mit Lehrtafeln o.ä. entwickelt wird.

Das Projektgebiet liegt zwischen Naturschutzgebieten, hat aber keine direkte Berührung. Ausgleichsmaßnahmen für die Flächenversiegelung (ca. 1 %) sind abzustimmen. Die Module werden auf Stelzen in Südausrichtung montiert, sodass das Wachstum von Pflanzen etc. nicht beeinträchtigt wird. Es findet keine chemische Behandlung statt. Das Mähen der Flächen ist gelegentlich erforderlich, um eine Überwucherung der Anlagen zu vermeiden. Anhand eines Videos werden die positiven Auswirkungen für die Natur verdeutlicht.

Erfahrungsgemäß ist eine Gewerbesteuer für den Solarpark über 30 Jahre in siebenstelliger Höhe zu erwarten.

Frau Totzek äußert die Einschätzung, dass das Gremium grüner Energie grundsätzlich positiv aufgeschlossen ist. Ihr stellt sich die Frage, ob das Projekt auch in Bezug auf Wasserstoffproduktion zukunftsorientiert ist. Die Überproduktion aus den Sommermonaten ist sinnvoll einzusetzen. Lt. Herrn Dr. Otto ist das Thema Wasserstoff bisher nicht in das Tister Projekt eingebunden worden. Der Wirkungsgrad ist zu betrachten. Die positive Kostenentwicklung (1 kWp heute ca. 400 €, vor 15 Jahren 6.000 €) ist dem aktuellen Strom- und Einspeisepreis gegenüberzustellen. Herr Dr. Otto betont, dass eine PV-Anlage in der Freifläche nicht mit einer Hausanlage verglichen werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Flacke erklärt Herr Dr. Otto, dass die geplante Anlage eine Länge von ca. 1 km haben wird. Die breiteste Stelle beträgt ca. 250 m.

Herr Kannenberg befürchtet Auswirkungen auf den Lebensraum der Tiere durch die erforderliche Einfriedung des Geländes. Herr Dr. Otto informiert über die Möglichkeit, Durchgänge einzurichten. Die Maßnahmen sind mit dem Naturschutz abzustimmen, Ideen werden entwickelt.

Frau Totzek verweist auf das Vogelzuggebiet Bauernmoor und möchte wissen, ob Blendstörungen für Vögel etc. ausgeschlossen werden können. Herr Dr. Otto berichtet, dass ein ähnliches Projekt in Boizenburg an einem Biosphärenstandort liegt und ihm keine Probleme der angesprochenen Art bekannt sind.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Wedemeyer das Wort. Herr Wedemeyer ist Fachberater des NABU im Bereich Ornithologie und berät den Landkreis zum Thema Wiesenschutzprojektgebiete. Im Landkreis existieren lt. Herrn Wedemeyer drei Wiesenschutzgebiete, eins davon liegt im Bereich Kalbe/Herwigshof/Heidenau und betrifft das in Rede stehende Projektgebiet. Der Solarpark würde dieses Gebiet zerschneiden. Die im Schutzgebiet vorhandenen Brachvogel- und Kiebitzgelege sind zu schützen. Mit der Errichtung des Solarparks wird nach Einschätzung von Herrn Wedemeyer den verschiedenen Vogelarten wichtiger Lebensraum genommen. Herr Wedemeyer händigt Informationsmaterial aus.

Herr Dr. Otto merkt an, dass sich die auf dem Kartenmaterial von Herrn Wedemeyer gekennzeichneten Gelege nicht im Projektgebiet befinden. Er hinterfragt, ob die zzt. ausgeübte landwirtschaftliche Nutzung dieser Fläche für die Vögel artgerechter ist. Der Einwand von Herrn Wedemeyer hinsichtlich einer Einschränkung des Nahrungsraumes wird von Frau Mado entkräftet. Studien zeigen, dass gute Solarparks die Artenvielfalt unterstützen und ein ausreichendes Nahrungsangebot bieten. Zahlreiche Informationen des NABU im Hinblick auf die Insektenvielfalt stützen diese Ergebnisse. Herr Wedemeyer gibt zu bedenken, dass die Reviergrößen in das Plangebiet hineinreichen und die Gelege der Brutvögel nicht immer an derselben Stelle platziert werden. Frau Mado geht auf verschiedene Projektmöglichkeiten in Verbindung mit Solarparks ein (z.B. Insektenhotels, Bienenvölker). Es entstehen Ruhezonen. Auch der NABU befürwortet den Nutzen einer guten und durchdachten Anlage. Habitate können entstehen und neue Chancen für die Vogelwelt wachsen.

Herrn Petersen ist das Areal als Jagdpächter bekannt. Die Vogelpopulation ist nach seiner Einschätzung bereits rückläufig. Photovoltaik steht er grundsätzlich positiv gegenüber, die Relation bei diesem Projekt ist jedoch seines Erachtens in Frage zu stellen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Bereitstellung von ausreichendem Rückzugsraum für die Tierwelt sehr wichtig. Die geplanten Solarmodule werden eine Höhe von 3 m haben und bedeuten lt. Herrn Petersen einen Eingriff in die Landschaft.

Nach Meinung von Herrn Detjen ist schwer einzuschätzen, ob es zu deutlichen Einschränkungen durch die Einrichtung des Solarparks kommen wird. Es sollten auch die neuen Chancen (z.B. Ruheort) betrachtet werden. Bei der Windkraft ist z.B. der Schutz des Niederwilds positiv. Er verweist auf die Gesprächsbereitschaft des Projektplaners. Eventuell kann das Projekt auch eine Abwehr natürlicher Feinde zum Schutz und damit Vermehrung der Gelege bewirken. Weiter spricht Herr Detjen das Anlegen weiterer Blühstreifen an. Eine Diskussion wegen der Reduzierung von Ackerland scheint ihm entbehrlich. Er appelliert an die Anwesenden, das Projekt gemeinsam zu überdenken und die Möglichkeiten und Chancen, welche sich aus dem Projekt ergeben können, auszuloten.

Herr Lange, Energieplaner, wertet die Möglichkeiten ebenfalls positiv und informiert, dass auf dem Flugplatz Rotenburg eine Freiflächenanlage installiert wurde und eine Besichtigung möglich ist.

Auf Nachfrage von Herrn Kannenberg sagen Herr Dr. Otto und Frau Mado die Bereitstellung der Präsentation und zitierten Studien zu.

Herr Dr. Otto erklärt, dass eine klassische Solaranlage geplant ist. Abstände und Durchfahrten sind zur Vermeidung von Verschattungen in ausreichender Breite zu berücksichtigen. Der Bebauungsplan der Gemeinde Tiste wird entsprechende Festsetzungen beinhalten. Frau Gall ergänzt, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handeln wird, der mit einem städtebaulichen Vertrag/Durchführungsvertrag ergänzt wird. Herr Dr. Otto bestätigt, dass dies fester Bestandteil eines Projektes ist und Details verhandelbar sind. Die Wirtschaftlichkeit der Anlage ist hierbei im Auge zu behalten.

Herr Osterloh bedauert, dass kein Vertreter des Landkreises an dieser Sitzung teilnehmen kann. Aufgrund des Eingriffs in das Regionale Raumordnungsprogramm möchte Herr Osterloh wissen, ob bereits Gespräche mit dem Landkreis geführt worden sind. Dies ist lt. Herrn Dr. Otto geschehen. Die Regionalplanung sieht zzt. keine Photovoltaik vor. Ein Umbruch ist auf Landesebene erkennbar. Herr Dr. Otto bezieht sich auf das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches umfangreiche Forderungen im Bereich der erneuerbaren Energien beinhaltet. Die Raumordnung des Landkreises wird detailliert im Rahmen der Trägerbeteiligung befragt. Herr Dr. Otto verweist auf die langfristige Planung.

Herr Grimm erkundigt sich nach einem Rückbau zum Ende der Nutzungszeit. Für jedes Projekt dieser Art ist wie auch bei den Windparks lt. Herrn Dr. Otto bereits zum Projektstart eine Rückbausicherheit zu stellen. In Anbetracht der vorhandenen Bestandteile (Stahl, Kupfer etc.) sollte der Rückbau keine Probleme ergeben.

Samtgemeindebürgermeister Keller geht auf den weiteren Ablauf ein. Der Rat hat den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes negativ beschieden. Wenn keine Änderung der Sachlage mit entsprechender Votumsänderung erkennbar ist, kann die Thematik in der Juli-Sitzung nicht erneut vom SG-Rat behandelt werden.

Herr Keller unterstreicht die Wichtigkeit des Projekts. Um dem steigenden Energiebedarf abhelfen zu können, sind zukunftsweisende Maßnahmen erforderlich. Im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl sind neue Regularien zur Energiegewinnung zu erwarten, welche die Gestaltungsmöglichkeiten eingrenzen können. Eine Flächenphotovoltaik vor Ort wäre ein wertvolles Zeichen für die Region. Mit Herrn Dr. Otto ist nach Einschätzung von Herrn Keller der richtige Partner vor Ort. Wenn auch die Planungen in der Gemeinde Groß Meckelsen umgesetzt werden können, ist die Samtgemeinde inklusive der bestehenden Windparks hinsichtlich der Energiegewinnung optimal für die Zukunft gerüstet.

Die Produktion und Nutzung von Wasserstoff steckt nach Worten des Samtgemeindebürgermeisters noch in den Kinderschuhen. Erste Gespräche wurden geführt. Zusammen mit der Photovoltaik und der Windkraft könnte die Samtgemeinde Sittensen eine Vorreiterrolle im Bereich der grünen Energie einnehmen. Abschließend äußert sich Herr Keller positiv über die Kompetenz des Projektplaners und hofft auf einen Meinungswandel von Seiten des Rates zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Herr Dr. Otto bedankt sich bei den Anwesenden für die Möglichkeit, das Projekt vorstellen zu dürfen und informiert weiter, dass der Zugang zum Umspannwerk reserviert ist und solange keine weiteren Anschlüsse (z.B. Windparks) möglich sind.

Herr Osterloh spricht sich für eine umgehende Beratung in den Fraktionen/Gruppen aus. Weiter rät er zu einem – evtl. fraktionsinternen – Austausch mit dem Landkreis. Er betont, dass sich die Ablehnung der Mehrheitsgruppe zum Antrag auf Änderung des F-Planes auf den vorhandenen Informationsbedarf bezog und kündigt Gesprächsbereitschaft an.

zu 12 Förderung Radfernweg Bremen-Hamburg
Vorlage: SG/474/2021

Das Förderprogramm „Radnetz Deutschland“ sieht Mittel für die Instandsetzung/Verbesserung von Fernradwegen vor. Die Förderquote liegt bei 75 %, der Eigenanteil der Kommune beträgt 25 %.

Durch die Samtgemeinde Sittensen verläuft der Fernradweg „Bremen-Hamburg“ auf der Verbindungsstraße in Höhe Burgsittensen. Ein ca. 700 m langes Teilstück im Bereich Burgsittensen-Am Walde weist zahlreiche Schäden in der Fahrbahn auf. Eine Aufarbeitung ist angezeigt. Die Gesamtkosten von ca. 11.000 € sind förderfähig. Ein Antrag ist bis zum 02.08.2021 einzureichen. Herr Keller informiert, dass sich auch die Gemeinden Sittensen und Klein Meckelsen um eine Förderung für die dort verlaufenden Teilstücke bemühen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Beantragung der Förderung des Programms „Radnetz Deutschland“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
-----	---

Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 13 Fragen und Anregungen

Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.22 Uhr.

gez. Heiko Schmeichel
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung